

Neu.

Untersuchung der Tagesschläfrigkeit

Tagesschläfrigkeit stellt ein hohes Unfallrisiko dar. Die Bundesanstalt für Straßenwesen geht davon aus, dass 15 bis 20 % aller Verkehrsunfälle auf Schläfrigkeit zurückzuführen sind. Deshalb beinhalten die Begutachtungsleitlinien für Kraftfahrereignung ein eigenes Kapitel zur Tagesschläfrigkeit und sehen ein stufenweises Vorgehen zur Diagnostik vor. Der aktuelle Kommentar zu den Begutachtungsleitlinien (Sept. 2018) verweist diesbezüglich auf die Testmöglichkeiten mit dem Corporal Plus.

Doch nicht nur im Straßenverkehr ist ein ausreichender Vigilanzgrad wichtig. Auch bei Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten, bei Arbeiten auf Off-Shore Anlagen oder in großer Höhe kann Tagesschläfrigkeit zur Gefahr werden.

Durch Corporal Plus und die intelligente Schnittstelle zum  hogrefe Verlag, können Sie jetzt auch diese Untersuchungen durchführen.



Tagesschläfrigkeit in den Begutachtungsleitlinien für Kraftfahrreignung

Die Begutachtungsleitlinien fordern ein stufenweises Vorgehen. Die tonische zentralnervöse Aktivierung testen Sie in Stufe 1 mit dem Corporal Plus Test „Reaktionsfähigkeit“

In Stufe 2 testen Sie die selektive Aufmerksamkeit mit dem Corporal Plus Test „Konzentration“, die geteilte Aufmerksamkeit mit dem Test „Aufmerksamkeit“ und die Daueraufmerksamkeit mit dem Test „Aufmerksamkeitsbelastbarkeit“

Die Vigilanz prüfen Sie mit dem Vigilanztest CompACT-Vi über die Hogrefe-Schnittstelle.

Tagesschläfrigkeit im Rahmen der G25

Weitergehende Diagnostik ist eigentlich nicht mehr Gegenstand der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Dennoch werden für bestimmte Umstände apparative Screenings und psychometrische Tests vorgeschlagen.

Hierbei orientiert sich die Empfehlung ganz nach dem stufenweisen Vorgehen in den Begutachtungsleitlinien. Sie können die Testverfahren also wie oben beschrieben einsetzen.

Untersuchung der Tagesschläfrigkeit für Tätigkeiten auf Off-Shore Anlagen

Eine Untersuchung der Vigilanz mit geeigneten Testverfahren, wie dem CompACT-Vi, ist in der Leitlinie 002/043 nicht grundsätzlich vorgeschrieben. Bei selbstberichteten Ermüdungserscheinungen oder anderen Auffälligkeiten, wird eine Durchführung aber empfohlen.

Eine Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ als ärztliche Weiterbildung oder „Somnologe“ gemäß DGSM ist für den Gutachter laut der Anlage 4 FeV und den aktuellen Begutachtungsleitlinien nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nicht für die Erstdiagnose „Obstruktives Schlafapnoe-Syndrom“. Die Folgeuntersuchung kann aber dann wieder ohne Zusatzqualifikation durchgeführt werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:



- Kurze Testdauer
- Paralleltests ermöglichen sofortiges Nachtesten ohne Übungseffekt
- Innovative, PC-autarke Reaktionszeitmessung mittels Lichtsensor
- Neueste Normen
- Intuitive Bedienung und leicht verständliche Instruktionen, auf Wunsch auch in 15 weiteren Sprachen
- Einmalige Anschaffungskosten ohne Lizenzen für die Corporal Plus Testverfahren
- Weitere Hogrefe-Verfahren stehen zur Verfügung, wie Depressions-Skalen oder Burnout-Screening-Skalen
- Abstraktes, gut verständliches Reizmaterial, konstant über alle Corporal Plus Testverfahren



Kontaktieren Sie unser Psychologen-Team und lassen Sie sich beraten!